

## GSSK – Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK-Prüfung)

Voraussetzungen:	Mindestalter 24 Jahre sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender Berufspraxis in der Sicherheitswirtschaft von mind. 2 Jahren oder 5 Jahre allgemeine Berufspraxis, davon mind. 3 Jahre in der Sicherheitswirtschaft sowie Erste-Hilfe-Lehrgang (zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als 2 Jahre)
Maßnahmeziel/ Abschluss:	IHK-Prüfung: Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK)
Maßnahmeinhalte:	Präsenzunterricht gem. DIHK-Rahmenstoffplan für die Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft
Termine:	<b>22.08.2022 – 10.10.2022 (insgesamt 5 Wochen Unterricht)</b> <b>14.10.2022 + 17.10.2022 IHK-Prüfung (Lüneburg)</b>
Maßnahmenummer:	<b>237 / 390 / 2021 (Referenz)</b>
Bildungsurlaub:	nach NBildUG anerkannte Bildungsveranstaltung, Aktenzeichen und Veranstaltungsnummer auf Anfrage
Arbeits-/ Aufgabengebiete:	zum 31. Dezember 2005 trat die „Geprüfte Werkschutzfachkraft“ außer Kraft. Seitdem gibt es für Mitarbeiter*innen und Seiteneinsteiger*innen der gewerblichen Sicherheitswirtschaft die Möglichkeit, sich zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft“ zu qualifizieren.

Zum Tätigkeitsfeld der GSSK gehören u. a. folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung des Schutzes und der Sicherung im Rahmen allgemeiner und besonderer Schadensabwehr für den Betrieb und dessen Beschäftigte,
- Durchführung von Ordnungsaufgaben beim Tor-, Wach-, Streifen-, Veranstaltungs- und Verkehrsdienst,
- Mithilfe bei Brand- und Katastrophenschutz sowie im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes

Weitere Informationen sind unter [www.lifsa.de](http://www.lifsa.de) zu finden. Für Fragen stehen wir Ihnen gern auch telefonisch unter den u. a. Kontaktdaten oder persönlich zur Verfügung (vorherige Terminvereinbarung erbeten).

